Co-funded by the European Union

GEHÖRLOSE AUTOFAHRER GEBÄRDENSPRACHE İN DER VERKEHRS- UND FAHRAUSBİLDUNG



MODUL:
1. SICHERHEIT IM STRASSENVERKEHR

AKTIVITÄT:
1.2. VERTIKALE MARKIERUNGEN – VERKEHRSZEICHEN UND SIGNALANLAGEN

TÜSEKON
MAVİ PENCERE Special Education Association
ZVEZA DRUŠTEV GLUHIH IN NAGLUŠNIH SLOVENIJE
ANPEDA Vergil Florea
iBF Internationales Bildungs- und Fahrschulzentrum GmbH



"Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Education and Culture Executive Agency (EACEA). Neither the European Union nor EACEA can be held responsible for them."

„Gefördert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch lediglich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden."

This document has been prepared as free learning and teaching material (Open Educational Resource) and is published under the Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International license. To view a copy of this license, visit:
http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/

„Dieses Dokument wurde als kostenloses Lern- und Lehrmaterial (Open Educational Resource) erstellt und wird unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, besuchen Sie bitte die folgende Adresse: http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/"

Deaf Drivers

Gehörlose Autofahrer
2024-1-TR01-KA220-ADU-000246729
Gebärdensprache für den Straßenverkehr und Fahrerschulungen
Projekt „Gehörlose Autofahrer“

VORLAGE FÜR AKTIVITÄTEN			
Modul	Modul 1: Modul zur Verkehrssicherheit auf Autobahnen (A3.1)		
Titel der Aktivität	Aktivität 2: Vertikale Markierungen – Verkehrszeichen und Signalanlagen		
Zusammenfassung	Die Aktivität vermittelt die wichtigsten Verkehrszeichen, Ampel- und Polizeisignale sowie vorübergehende Verkehrsregelungen. Die Lernenden erkennen Gefahrzeichen, Vorschriftzeichen und Richtzeichen, reagieren richtig auf Licht- und Handzeichen und beachten visuelle Informationen, die für gehörlose Verkehrsteilnehmer besonders wichtig sind.		
Thema(en)	1. Modul zur Verkehrssicherheit 1.2. Vertikale Signale – Verkehrszeichen und Signalgeber 1.2.1. Verkehrszeichen lesen und deuten 1.2.2. Klassifizierung von Verkehrszeichen; 1.2.3. Ampeln und Signalanlagen; 1.2.4. Bedeutung der Signale der Verkehrspolizei (Polizist): 1.2.5. Vorübergehende Verkehrszeichen		
Autor(en)		Datum:	Version:
Überprüft von:		Datum:	Version:

Szenario der Aktivität
1. Modul „Verkehrssicherheit“ **1.2. Vertikale Signale – Verkehrszeichen und Signalanlagen** **1.2.1. Verkehrszeichen lesen und deuten** Verkehrszeichen müssen schnell erkannt und richtig gedeutet werden. Form, Farbe und Symbol geben wichtige Hinweise auf ihre Bedeutung.

- **Form, Farbe und Symbole**

Dreieckige Zeichen = Gefahrenstelle (hier Baustelle)



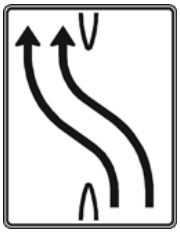
Runde Zeichen (rot) = Verbote (hier Verkehrsverbot)



Runde Zeichen (blau)= Gebote (hier Schneekettenpflicht)



Eckige Zeichen = Hinweise, Orientierung, Empfehlung
(hier Überleitung auf die gegnerische Fahrbahn)



Entscheidend ist immer die konkrete Bedeutung des Zeichens.

- **Farben und Symbole**

Rot kennzeichnet häufig Gefahren und Verbote, Blau häufig Gebote oder Hinweise. Schwarz und Weiß dienen vor allem Symbolen, Kontrasten und Beschriftungen. Sinnbilder zeigen zum Beispiel Fußgänger, Fahrräder, Motorräder oder Kraftfahrzeuge.

Fahrrad **Lkw-Pkw** **Fußgänger**





1.1.1. 1.2.2. Klassifizierung von Verkehrszeichen

In Deutschland unterscheidet die StVO drei Gruppen: Gefahrzeichen, Vorschriftzeichen und Richtzeichen.

- **Gefahrzeichen**

Gefahrzeichen warnen vor besonderen Gefahren. Geschwindigkeit und Fahrweise müssen der Situation angepasst werden.

Kinder Wildwechsel scharfe Kurve links





- **Vorschriftzeichen**

Vorschriftzeichen ordnen Ge- oder Verbote an, zum Beispiel Vorfahrt, Halt, Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Fahrtrichtungen.








Verbot für Radfahrer Verbot für Fußgänger Vorfahrt gewähren Halt! Vorfahrt gewähren Höchstgeschwindigkeit 50km/h

- **Gebotszeichen**

Viele Gebote sind rund und blau, zum Beispiel vorgeschriebene Fahrtrichtungen sowie Rad- oder Gehwege.



Nur Links



Radweg



Fußweg



Kreisverkehr



Mindestgeschwindigkeit 30km/h

- **Richtzeichen**

Richtzeichen geben besondere Hinweise zur Verkehrsführung und Orientierung, zum Beispiel zu Parkplät zen, Autobahnen oder ande ren Verkehrseinrichtungen.



Vorwegweiser



Haltestelle



Fußgängerüberweg



- **Halten und Parken**

Verkehrszeichen können das Halten oder Parken verbieten, einschränken oder erlaubte Parkflächen kennzeichnen. Zusatzzeichen sind mit zu beachten



Halten erlaubt,
Parken verboten



Sogar Halten ist verboten



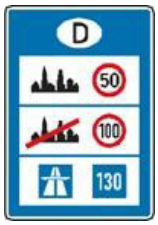
Parkplatz



Parken auf Gehweg wie abgebildet

- **Verkehrszeichen auf Autobahnen**

Auf Autobahnen informieren Richtzeichen über F a hrtrichtung, Ausfahrten und Ziele



Infotafel an Grenzen



Mautstelle



Entfernungstafel



Seitenstreifen zum Fahren benutzen

1.1.2. 1.2.3. Ampeln und Signalanlagen

- **Bedeutung der Ampelfarben**

Lichtzeichen gehen Vorrangregeln und den Vorrang regelnden Verkehrszeichen vor.



- Rot: Halt vor der Kreuzung.
- Gelb: Vor der Kreuzung auf das nächste Zeichen warten. Nur weiterfahren, wenn sicheres Anhalten nicht mehr möglich ist.
- Grün: Verkehr ist freigegeben. Trotzdem auf andere Verkehrsteilnehmer achten und beim Abbiegen die geltenden Regeln beachten.

- **Fußgängerampeln**

Rot bedeutet warten. Grün erlaubt das Überqueren. Wechselt Grün während des Überquerens auf Rot, muss der Weg zügig fortgesetzt werden.



Rote Fußgängerfigur: nicht beginnen zu überqueren.
Grüne Fußgängerfigur: Überqueren ist erlaubt.

1.1.3. 1.2.4. Zeichen der Verkehrspolizei

Zeichen und Weisungen der Polizei sind zu befolgen und gehen anderen Anordnungen und Regeln vor.

- **Wichtige Grundsignale**



Seitlich ausgestreckter Arm oder beide Arme quer zur eigenen Fahrtrichtung: Halt vor der Kreuzung; der Querverkehr ist freigegeben.

Wer den Polizisten von vorn oder hinten sieht, muss halten. Wer ihn von der Seite sieht, darf entsprechend der Verkehrsführung fahren.

- **Arm nach oben**



Arm nach oben: Vor der Kreuzung auf das nächste Zeichen warten. Wer sich bereits in der Kreuzung befindet, räumt sie.

- **Weitere Weisungen**



Polizeibeamte können den Verkehr zusätzlich durch eindeutige Handzeichen oder direkte Weisungen lenken. Diese Anweisungen sind zu befolgen.



- **Regeln ohne Polizei oder Ampel**



Fehlen Polizei und Lichtzeichen, gelten Verkehrszeichen und die allgemeinen Verkehrsregeln.

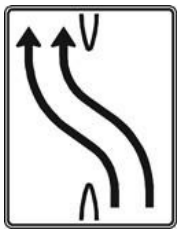
- An ungeregelten Kreuzungen gilt grundsätzlich „rechts vor links“, sofern keine andere Regelung besteht.
- Wer abbiegt, muss insbesondere Gegenverkehr sowie Fußgänger und Radverkehr beachten und erforderlichenfalls warten.
- An Fußgängerüberwegen müssen Fahrzeuge wartenden oder querenden Fußgängern das Überqueren ermöglichen.



1.2.5. Vorübergehende Verkehrszeichen

Baustellen und andere vorübergehende Situationen werden durch aktuelle Verkehrszeichen, Absperrungen und Markierungen geregelt. Vorübergehend gültige gelbe Markierungen heben weiße Markierungen auf.

- **Baustellenbeschilderung**

Bei Baustellen: frühzeitig Geschwindigkeit anpassen, Abstand halten und der vorgegebenen Verkehrsführung folgen.

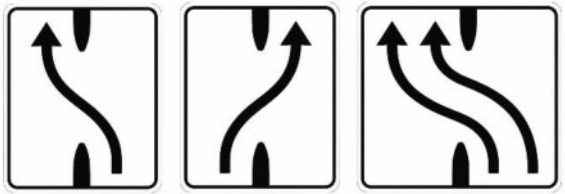
- **Geschwindigkeitsbegrenzungen**



Hier: höchstens 60 km/h ab Beginn Baustelle bis Ende Baustelle

Vorübergehend angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzungen gehen den allgemeinen Begrenzungen vor.

- **Überleitungen und Fahrbahnwechsel**



Hinweise auf Umleitungen, Fahrbahnwechsel oder Engstellen rechtzeitig beachten. Keine plötzlichen Manöver durchführen.

- **Blinklicht und Leitkegel**

Gelbes Blinklicht warnt vor Gefahren. Geschwindigkeit verringern und besonders aufmerksam fahren. Rotes Blinklicht zeigt das Ende einer Spur oder Fahrbahn





Leitkegel und Absperrgeräte kennzeichnen Baustellen, Sperrungen und Gefahrenstellen. Den gekennzeichneten Verkehrsraum beachten.

Barrierefreiheit für gehörlose Verkehrsteilnehmer

Visuelle Signale sind besonders wichtig: klare Lichtzeichen, gut sichtbare Handzeichen und gegebenenfalls Countdown-Anzeigen. Rein akustische Warnungen, etwa Pfeifsignale, können von gehörlosen Menschen nicht zuverlässig wahrgenommen werden.
Deshalb sollten wichtige Warnungen möglichst auch sichtbar vermittelt werden. Das erhöht Orientierung und Sicherheit.

Beurteilung und Bewertung

Bedingungen für die Beurteilung und Bewertung

Der Test besteht aus fünf Multiple-Choice-Fragen mit jeweils einer richtigen Antwort.

Bewertungstest (Evaluation Test)

1. Welche der folgenden Optionen gehört NICHT zu den drei Gruppen der Verkehrszeichen nach deutscher StVO?
 A) Gefahrzeichen
 B) Vorschriftzeichen
 C) Werbeschilder
 D) Richtzeichen

2. Welche Anweisung kann für gehörlose Menschen schwierig wahrzunehmen sein?
 A) Hand- und Armsignale
 B) Warnpfeifen
 C) Lichtsignale
 D) Sichtbare Hinweisschilder

3. Was ist der Zweck vorübergehender Verkehrszeichen?
 A) Dauerhafte Regeln zu ersetzen
 B) Nur den Nachtverkehr zu regeln
 C) In vorübergehenden Situationen wie Baustellen zu warnen und zu leiten
 D) Fußgängerüberwege grundsätzlich zu sperren

4. Welches System verbessert die Barrierefreiheit für gehörlose Menschen an Fußgängerampeln?
 A) Mikrofon
 B) Nur akustische Ansagen
 C) Sichtbare Lichtsignale und gegebenenfalls Countdown-Anzeige
 D) Ausschließlich Grünlicht

5. Welche Maßnahme wird NICHT empfohlen, um die Sicherheit gehörloser Menschen im Straßenverkehr zu erhöhen?
 A) Ausbau visueller Signalsysteme
 B) Gut sichtbare Handzeichen
 C) Ausschließliche Verwendung akustischer Warnsysteme
 D) Aufklärung und Schulung

Lösungsschlüssel

1 – C 20 Punkte; 2 – B 20 Punkte; 3 – C 20 Punkte; 4 – C 20 Punkte; 5 – C 20 Punkte

Gesamt: 100 Punkte

- ***Selbstbewertung***

Bitte bewerten Sie jede Aussage auf einer Skala von 1 bis 5:
1 = Stimme überhaupt nicht zu
2 = Stimme nicht zu
3 = Unentschieden
4 = Stimme zu
5 = Stimme voll und ganz zu

Aussagen zur Selbsteinschätzung	1	2	3	4	5
1. Ich kann die verschiedenen Arten von Verkehrszeichen unterscheiden	☐	☐	☐	☐	☐
2. Ich kenne die Bedeutung der Ampelfarben und weiß, wie ich mich entsprechend verhalten muss.	☐	☐	☐	☐	☐
3. Ich kann die Hand- und Armsignale von Verkehrspolizisten verstehen und mich entsprechend verhalten.	☐	☐	☐	☐	☐
4. Ich kann erklären, wann und warum vorübergehende Verkehrszeichen verwendet werden.	☐	☐	☐	☐	☐
5. Ich kann erklären, welche visuellen Signale für gehörlose Verkehrsteilnehmer besonders wichtig sind.	☐	☐	☐	☐	☐

Bewertungsschlüssel:

- ***21 – 25 Punkte:*** *Ihr Wissensstand ist sehr gut. Sie kennen die Verkehrsregeln.*
- ***16 – 20 Punkte:*** *Ihr Wissen ist ausreichend, in einigen Bereichen besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf.*
- ***11 – 15 Punkte:*** *Sie verfügen über mäßige Kenntnisse; eine zusätzliche Schulung wäre von Vorteil.*
- ***6 – 10 Punkte:*** *Ihr Wissensstand ist gering; eine umfassende Schulung wird empfohlen.*
- ***0 – 5 Punkte:*** *Ihr Bewusstsein und Ihr Wissen zu diesem Thema sind äußerst unzureichend.*